



Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)
Association suisse des services des habitants (ASSH)
Associazione svizzera dei servizi agli abitanti (ASSA)
Associazioni svizra dals servetschs als abitants (ASSA)

Per Mail

fbw@fedpol.admin.ch

Zürich, Wettingen, 10. Juni 2015

Stellungnahme zum Konzept für schweizerische staatlich anerkannte eID-Systeme

Sehr geehrter Herr Dr. Kräuchi

Der Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) bedankt sich für die Möglichkeit, zur informellen Konsultation zur Konzeptstudie zu den eID-Systemen eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Besten Dank auch dafür, dass Sie uns für unsere Eingabe einige zusätzliche Tage eingeräumt haben.

Das ursprüngliche Konzept ging von einer IDK mit integriertem Chip aus, wie dies in Deutschland der Fall ist. Der VSED hatte im Jahr 2013, anlässlich der Konsultation zu den verschiedenen Varianten, einer rein staatlichen Variante klar den Vorzug gegeben.

Unser Verband bedauert daher, dass nun im vorgelegten Konzept der ursprünglichen Variante 1, welche die private eID mit staatlicher Identifikation mit zusätzlichen Attributsbestätigungen der Vorzug gegeben wurde. Um die Glaubwürdigkeit und die Akzeptanz der aus privater Hand stammenden eID zu erhöhen, sieht man wohl eine staatliche Zertifizierung der anbietenden Unternehmen vor. Unseres Erachtens dürfte dies aber nicht ausreichen, um bei der Bevölkerung auf genügend Akzeptanz zu stossen. Als sehr nachteilig empfinden wir auch, dass die Kompatibilität zu Vote électronique anscheinend bei der im Konzept vorgeschlagenen eID-Lösung von Anfang an ausgeschlossen wird. Dies hätte zur Folge, dass der Staat für das eVoting eine neue oder zusätzliche Lösung erarbeiten müsste.

Unsere Bemerkungen und Vorschläge haben wir, soweit sie sich auf eine Stelle im Konzept beziehen, möglichst in die Fragekataloge eingearbeitet. Gerne gehen wir hier auf unsere wichtigsten Anliegen ein:

Bereits aus den Diskussionen im Rahmen der Einführung des biometrischen Passes ist bekannt, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Speicherung von elektronischen Daten sehr skeptisch sind. Besonders die Datensicherheit steht immer wieder in der Kritik. Um bei der Bevölkerung akzeptiert zu werden, braucht es unserer Ansicht nach eine rein staatliche elektronische ID, analog der physischen Ausweisschrift. Es hat sich gezeigt, dass sich bis heute weder die SuisseID noch andere Formate durchsetzen konnten. Eine staatliche eID-Lösung muss nicht zwingend mit integriertem

Präsidium: Carmela Schürmann, stv. Leiterin Personenmeldeamt, Bevölkerungsamt der Stadt Zürich, Postfach, 8022 Zürich
Tel. 044 412 32 09, FAX. 044 412 36 74, E-Mail: carmela.schuermann@zuerich.ch

Sekretariat: Walter Allemann, Leiter Einwohnerdienste Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 76, 5430 Wettingen
Tel. 056 437 77 41, FAX: 056 437 77 98, E-Mail: walter.allemann@wettingen.ch

Chip einhergehen, der Staat könnte auch eine flexiblere Lösung anbieten, indem die Authentifizierungen beispielsweise über das Mobile Phone erfolgt.

Wichtige Aufgaben der Einwohnerdienste sind einerseits die Identifizierung von auf ihrem Gebiet wohnhaften Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch das Erstellen von Auszügen und Bestätigungen aus dem Einwohnerregister. Mit der neuen eID und dem, zwar freiwilligen, eID-Konto würde ein Teil dieser Aufgaben zum Bund und zu den privaten eID-Anbietern verlagert. **Die Bestätigung von Merkmalen, die im Einwohnerregister geführt werden, muss aber weiterhin in der Hoheit der Gemeinden bleiben.**

Zwar ist nachvollziehbar, dass eine mit Attributen für den zwischen Privatpersonen stattfindenden Onlinehandel versehene Identitätskarte durchaus interessant sein kann, allerdings ist dabei zu beachten, dass selbst marktwirtschaftliche Unternehmen, die sich als IdP-Dienstleister vom Staat zertifizieren lassen, per se gewinnorientierte Ziele verfolgen. Hat ein IdP-Dienstleister eine Vorrangstellung, also praktisch ein Monopol, wird er möglicherweise bestimmte Vorgaben machen, die der Nutzer oder die Nutzerin wohl akzeptieren muss, wenn er bzw. sie vom Gebrauch der Onlineangebote nicht ausgeschlossen sein will. Gibt es mehrere Anbieter auf dem Markt, hat die Bevölkerung zwar eine Wahlfreiheit, häufig sind die Produkte aber nicht vergleichbar, was zur Verwirrung der Konsumenten und Konsumentinnen führen kann. Dabei ist auch die Frage, ob nur schweizerische Unternehmen mit Server in der Schweiz zugelassen werden, von erheblicher Relevanz. Weiter ist zu reglementieren, was mit der eID passiert, wenn einem eID-Dienstleister die Zertifizierung entzogen werden muss.

Völlig unverständlich erscheint uns, dass Anträge für eine eID nur bei den kantonalen Passbüros beantragt werden können. Wir erachten hier den Einbezug der Einwohnerdienste mit ihrer guten, bürgernahen Infrastruktur als eine absolute Notwendigkeit. Auch die Einwohnerinnen und Einwohner hätten kein Verständnis dafür, warum sie diese einfache Dienstleistung nicht auch bei ihrer Wohngemeinde beanspruchen können. **Deshalb beantragt der VSED, dass die Antragstellung für die eID auch bei den Einwohnerdiensten auf der Gemeinde - entweder zusammen mit der IDK oder aber auch unabhängig davon - erfolgen kann.** Dies wäre auch für eine möglichst gute Verbreitung der eID in der Bevölkerung förderlich. Würden die Passbüros als einzige schweizerische Identifizierungsstelle für die eID zuständig sein, wären diese zudem während den Spitzenzeiten noch stärker ausgelastet. Reisende, die dringend auf einen Biometrietermin angewiesen sind, müssten längere Wartezeiten in Kauf nehmen.

Obwohl die Schweiz als nicht EU-Mitglied nicht zwingend die eID mit der EU notifizieren müsste, wäre dies sicher zu begrüssen. Wichtig erscheint uns aber, dass in einem ersten Schritt für die Schweiz eine sichere, gute und brauchbare Lösung gefunden wird. Für eGovernment-Dienstleister in der Schweiz erachten wir eine einfache eID ohne Attribute als hinreichend. Damit würden auch die Haftungsfragen der EU nicht im Raum stehen.

Um die Datensicherheit zu gewährleisten und dem Datenschutz in genügender Weise Rechnung zu tragen, ist der VSED nach wie vor überzeugt, dass eine rein staatliche eID, ob mit oder ohne integriertem Chip, die richtige ist. Um eine für eGovernment-Angebote in der Schweiz brauchbare eID vorantreiben zu können, beantragt der VSED deshalb eine staatliche Lösung und plädiert vorerst für einen Verzicht auf die Attribute. Ausserdem soll eine eID auf alle Fälle auch in den Gemeinden bei den Einwohnerdiensten beantragt werden können. Sollte dennoch die zentrale Lösung mit einem persönlichen eID-Konto vom Bund weiter verfolgt werden, müssten die heute bestehenden föderalen Strukturen gebührend einbezogen werden.

Präsidium: Carmela Schürmann, stv. Leiterin Personenmeldeamt, Bevölkerungsamt der Stadt Zürich, Postfach, 8022 Zürich
Tel. 044 412 32 09, FAX. 044 412 36 74, E-Mail: carmela.schuermann@zuerich.ch

Sekretariat: Walter Allemann, Leiter Einwohnerdienste Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 76, 5430 Wettingen
Tel. 056 437 77 41, FAX: 056 437 77 98, E-Mail: walter.allemann@wettingen.ch

Für die Berücksichtigung unserer Fragen und Anliegen danken wir Ihnen bestens und wünschen Ihnen für den weiteren Verlauf des Verfahrens viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizerischer Einwohnerdienste



Carmela Schürmann, Präsidentin



Walter Allemann, Sekretär